

Antrag auf Aufwandsentschädigung

Dieses Formular dient der Beantragung von Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Abs. 1 HSG 2014 in den Monaten September bis Juni. Aufwandsentschädigungen können ausschließlich an Studierendenvertreter_innen gewährt werden. Dieses Formular ist computergestützt auszufüllen und ist bis Ende des Folgemonats, für den eine Aufwandsentschädigung beantragt wird, als Original im Sekretariat der UV abzugeben.

Eingangsvermerk

Angaben zum Organ

Ebene: _____ Name des Organs: _____

Angaben zur Studierendenvertreter_in

Vorname: _____ Nachname: _____

- Ein Stammdatenblatt wurde übermittelt, meine persönlichen Daten sind bekannt.
- Ich habe kein Stammdatenblatt zugesandt. Bitte folgende persönlichen Daten nutzen:

Adresse:	Straße, Hausnummer:	Ort:	
	PLZ:		
E-Mail-Adresse:		Telefonnummer:	
Sozialversicherungsnummer (Österreich):		Geburtsdatum:	
IBAN:		BIC:	

Hiermit beantrage ich eine Aufwandsentschädigung für meine Tätigkeit als:

- Studierendenvertreter_in gem. § 30 Abs. 1 Z 1 HSG 2014**
Mandatar_innen der Organe sind Studierendenvertreter_innen gem. § 30 Abs. 1 Z 1 HSG 2014
- Studierendenvertreter_in gem. § 30 Abs. 1 Z 2 HSG 2014**
In universitäre Kollegialorgane entsandte Personen sind Studierendenvertreter_innen gem. § 30 Abs. 1 Z 2 HSG 2014. Bei Angabe einer Tätigkeit als Studierendenvertreter_in gem. § 30 Abs. 1 Z 2 HSG 2014 wird die tatsächliche Entsendung aufgrund der Unterzeichnung durch eine zeichnungsberechtigte Person des jeweiligen Organs bestätigt.
- Tutor_in gem. § 30 Abs. 2 HSG 2014**
Tutor_innen gem. § 66 Abs. 4 UG 2002, die Studierende sind und für die jeweiligen Organe tätig werden, sind Studierendenvertreter_innen gem. § 30 Abs. 2 HSG 2014

Genauere Tätigkeitsbeschreibung:

Zeitraum von (Monat) (MM.YYYY) bis (MM.YYYY) Höhe der beantragten Aufwandsentschädigung pro Monat:

Genehmigung
ZeichnungsberechtigteR

Unterschrift
Antragsteller_in

Beleg-symbol:	Beleg-Nr.:	Datum:	Gebucht:		
Soll	Haben	KST	KT	Betrag	

Zahlungsvermerk

UV-Vorsitzteam

Wirtschaftsreferat